

Reisekostenabrechnung Unternehmer:

Inlandsreise

Firma: _____

Name: _____

Reise

Beginn der Reise : Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ende der Reise : Datum: _____ Uhrzeit: _____

Reiseziel: _____

Reiseanlass : _____

Fahrtkosten

| | | | <u>Betrag / Euro</u> |
|---------------------------------|-------|---------|----------------------|
| | km | Euro/km | |
| Kilometersatz bei privatem PKW | _____ | 0,30 € | _____ |
| Bahn / Flug / Taxi (lt.Belegen) | | | _____ |

Verpflegungsmehraufwand

| | Tage | Euro/Tag | Betrag/Euro |
|---------------------------------------|-------|----------|-------------|
| ab 8 Stunden | _____ | _____ | _____ |
| mehrtätige Reise: | | | |
| Anreisetag (zeitunabhängig) | _____ | 12 € | _____ |
| Zwischentage (Abwesenheit 24 Stunden) | _____ | 24 € | _____ |
| Abreisetag (zeitunabhängig) | _____ | 12 € | _____ |

Übernachungskosten

| | | <u>Betrag / Euro</u> |
|---|------------|----------------------|
| Einzelnachweis | lt.Belegen | _____ |
| Kürzung Frühstück, Mittag- oder Abendessen | | |
| ./. Separater Ausweis auf Rechnung | _____ | _____ |
| ./. Pauschaler Einbehalt bei Gesamtrechnung | _____ | _____ |
| Frühstück 20% von 24€ = 4,80€ | | |
| Mittag- oder Abendessen 40% von 24€ = 9,60€ | _____ | _____ |

Reisenebenkosten (lt.Belegen)

Trinkgeld / Parkgebühren / Bewirtung / Telefon
Gepäckbeförderung, -aufbewahrung
Stassenbenutzung / Schadenersatz Unfälle

Hinweise:

Mehraufwendungen Verpflegung:

Es wird zwischen ein- und mehrtägigen Reisen unterschieden, bei mehrtägigen Reisen wird der An- und Abreisetag mit 12€ angesetzt, unabhängig von den tatsächlichen Stunden.

| | | |
|--------------------|---------------------------|---------|
| Eintägige Reise: | 8 Stunden und weniger | 0,00 € |
| | mehr als 8 Stunden | 12,00 € |
| Mehrtägige Reise: | An- und Abreisetag | 12,00 € |
| | Zwischentage | 24,00 € |
| Ohne Übernachtung: | 2 Tage mehr als 8 Stunden | 12,00 € |

Die Aufwendungen für Verpflegung anlässlich einer Geschäftsreise können nur mit den gesetzlich festgelegten Pauschalen geltend gemacht werden. Ein Vorsteuerabzug aus diesen Pauschalen ist nicht möglich. Es kann jedoch die Vorsteuer aus allen tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden, sofern hierfür ordnungsgemäße Rechnungen vorliegen.

Übernachungskosten:

Verpflegungen, wie z.B. das Frühstück bei einer Hotelübernachtung oder das Mittag- oder Abendessen bei einem Flug sind nicht abzugsfähig und müssen aus den Kosten herausgerechnet werden.

1. Kosten sind extra ausgewiesen: die Rechnung ist um diesen Betrag zu kürzen.
2. Kosten sind nicht ausgewiesen: die Verpflegungspauschale einer ganztätigen Reise ist zu kürzen
 - Frühstück: 20% von 24€ = 4,80€
 - Mittag- und Abendessen: 40% von 24€ = 9,60€

Die Kürzung gilt immer tagesbezogen, maximal bis 0€ pro Tag.

Die steuerfreie Pauschale für Übernachtungskosten von 20€ dürfen sich nur Arbeitnehmer erstatten lassen. Dies gilt auch für Gesellschafter, die Arbeitnehmer ihrer GmbH oder UG sind.

Alle Informationen und Angaben in diesem Schreiben haben wir nach bestem Wissen und Kenntnisstand zusammengestellt. Sie erfolgen ohne jede Gewähr. Eine individuelle Beratung ist im Einzelfall notwendig.